

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Planentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Bau GB für den Bereich Ostiem/Plaggestraße vom 25.04.1996 wird mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ aufgehoben.

Die Ergänzungssatzung „Ostenweg – Groß Ostiem“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB vom 20.02.2003 wird mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ aufgehoben.